

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rh. = 65 Nc. flst.
Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

№ 31.

Mittwoch, den 19. April 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Die Separatabzüge der Anträge zum Buchdruckerstage können nicht vor Mitte Juni zur Verfügung gelangen, da die Veröffentlichung derselben in „Corr.“ erst nach dem 1. Mai, resp. 20. Mai beginnen kann. Die Anzahl der Exemplare wird in der Weise zur Verteilung kommen, daß auf je drei bis vier Mitglieder ein Abzug kommt.

Berlin. Das dem Seher Berthold Köfeler aus Friedeburg i. Neum. in Guben ausgestellte erste Verbandsbuch ist demselben verloren gegangen und ihm dafür ein zweites unter Nr. 221 unterm 30. März 1871 hier ausgestellt worden.

Rundschau.

Das Verbandsorgan wird Gegenstand der Verhandlungen des Buchdruckerstages werden und man beschäftigt sich deshalb in der verschiedenlichsten Weise mit demselben. Zu den wunderbarsten Ansichten, die bereits aufgetaucht sind, kommt in der vorliegenden Nummer sogar der Vorwurf der „Franzosenfreundlichkeit“. Wir haben uns mit dem verflochtenen Kriege nun aber gar nicht beschäftigt, sind demnach gar nicht in die Lage gekommen, den Herren Franzosen eine besondere Freundlichkeit zu erweisen, und müssen daher einen derartigen Vorwurf zurückweisen. Vom Arbeiterstandpunkte, den wir glauben einengenommen zu haben, ist jeder Krieg ein wirtschaftliches Uebel, man darf ihn also ohne Rücksicht auf die Nationalität verdammen, und dazu allein bekennen wir uns schuldig. Es hat sich also nur um den Krieg an sich, nie um die agierenden Nationen oder Personen gehandelt, wenn hier und da eine kurze Notiz eingeflossen sein sollte. Soll man übrigens betr. der „leidigen Rundschau“ mit dem

Verfasser gleicher Ansicht sein, so würde man dem künftigen Redacteur das Geschäft bedeutend erleichtern, wenn man sich allgemein für Wegfall derselben ausspräche. Wir haben die Ansicht, daß man durch alle bis jetzt vorgeschlagenen Experimente betr. des Verbandsorgans das Uebel, das man angeblich verbessern will, nur verschlimmert, und verwahren uns schon aus diesem Grunde dagegen, daß wir in irgendwelcher Weise an diesen Experimenten theilhaftig sind.

Die „Annalen“ enthalten einen „Statutenentwurf der Vereinigung deutscher Buchdrucker“. Der Zweck dieser Vereinigung soll eine geistliche Entwicklung des gesammten Rassenwesens der Gehilfenschaft, insbesondere Vervollkommnung der Viatikum- und Zwaldentassen sein. Organ derselben sind die „Mittheilungen an Deutschlands Buchdrucker“. Wer dem deutschen Buchdruckerverbande nicht angehört, kann hier beitreten, wenn er sich an den Orte bestehende, nach den Grundfäden der Vereinigung wirkenden Unterstützungsstellen theilhaftig, Ausschluß erfolgt, wenn Jemand aus den Localstellen geschieden wird oder vertritt. Die Vereinigung besteht aus Localvereinen und wird von einem Vorstände (5 Mitglieder zählend) verwaltet, welcher vom Vorort gewählt wird. Alle zwei Jahre findet eine Delegirtenversammlung statt. Der Beitrag beträgt monatlich einen halben Groschen (für Druckkosten, Unterstützung des Organs u.). Wer nach Konstituierung beiträgt, zahlt 2 1/2 Sgr. Eintrittsgeld und erhält ein Legitimationsbuch, in welchem die Vereins- und Rassenbeiträge quittirt werden. — Das Viatikum wird also nur an Mitglieder der Vereinigung gezahlt, denn Verbandsmitglieder, deren Rassen beinahe ausschließlich vom Verbandsorgan sind, erhalten Nichts, und diejenigen Nichtverbändler, welche der Vereinigung nicht angehören, werden ja wol in der beliebigen Weise auf den Segen derselben aufmerksam gemacht werden. Das Viatikum wird in diesen letzteren Fällen als ein Handgeld anzusehen sein. Die Bestimmung, daß nur Nicht-

verbändler beitreten können, ist offenbar dem Haß entsprungen, den man dem Verband entgegenbringt. Es ist wenigstens unerklärlich, warum man den Verbandsmitgliedern nicht gleichfalls gestatten will, für die „geistliche Entwicklung des gesammten Rassenwesens“ zu wirken. Es mögen jetzt Meinungsverschiedenheiten über den Weg zu dieser geistlichen Entwicklung herrschen, aber darüber hat doch wol die Gesamtheit der Gehilfen und nicht Einzelne zu entscheiden. Wenn also die Vereinigung in dieser Beziehung den Wünschen der Mehrheit gerecht wird, so müßte doch den zu dieser Einsicht Gefommenen erlaubt sein, in Gemeinschaft mit jenen Herren dieses eine Ziel zu erreichen, ohne dadurch von den anderen abgeleitet zu werden. Die angefeindete Abhängigkeit der übrigen Unterstützungsstellen vom Verbandsorgan sührt man insofern auch hier ein, als Ausschluß aus den Rassen auch den Ausschluß aus dem Verein nach sich zieht, und die Consequenz verlangt es, daß man das auch umgekehrt macht. Alles Andere (Steuer, Legitimationsbuch u.) ist dem Verbandsorgan zugeordnet und dadurch documentirt, was wir vor etwa 2 Jahren in diesem Blatte vorhergesagt: Wenn sich eine Vereinigung unter dem Verbandsorgan fernsehenden Gehilfen bilden sollte, so wird dieselbe bald genöthigt sein, genau dieselben Wege wie der Verband einzuschlagen, wenn sie etwas erreichen will. Nur in einem Punkte werden wir uns von jener Vereinigung unterscheiden, das ist der Zwangsbeitrag. Während bekanntlich es Jedem freisteht, nach eigenem Ermessen dem Verbandsorgan beizutreten oder nicht, wird man hier mit Hilfe der Principale u. den bekannten, aller „fittlichen Grundlage entbehrenden“ (nach Lorck) Druck ausüben, hier und da die Condition von dem Beitritt zum Verein (Rassen wird man sagen) abhängig machen. Wenn der Verband nicht bereits festere Grundlagen hätte, sondern ein bloßer Agitationsverein wäre, so würde man den Unsin von derartigen Gegenbestrebungen auf der Stelle nachweisen können, wenn die Mitglieder

Der Leipziger Rassenconflict.

(Fortsetzung.)

Am 20. Juli, also vier Tage nach der durch die Anwesenheit der Sifirer nach Ansicht des Innungsvorstandes unmöglichen Versammlung, berief der Letztere eine weitere Versammlung ein, diesmal für die Invaliden- und Witwenkasse. Das Local war durch Polizeimannschaften besetzt, welche Aufbruch hatten, nur die Berechtigten zuzulassen. Als die Sifirer wieder in geschlossener Colonne ankamen, wurde das Local ganz gesperrt und dadurch sogar vielen der nach Ansicht des Innungsvorstandes berechtigten Mitglieder der Zugang abgeschnitten.

Zur Klarstellung des Zweckes der getrennten Versammlungen müssen wir Folgendes erwähnen. Die Behörde hatte, wie früher bemerkt worden, nur für die allgemeine Kranken-, Begräbniß- und Viatikumkasse die Zwangspflicht zugestanden und somit auch nur diese allein genehmigt, während eine zweite Kranken- und Begräbnißkasse, sowie die Invaliden- und Witwenkasse auf freiwilligen Ein- und Austritt basiren mußten. Trotzdem nun der Innungsvorstand die Erklärung abgegeben, daß die genannten Rassen ihre Eigenschaft als Innungskassen verloren hätten, wollte man doch den Einfluß nicht fahren lassen, den die Innung auf dieselben bisher besaß. Man verwaltete somit die Rassen, ohne auch nur die Mitglieder darüber zu befragen, analog der Zwangskasse, ließ für die Zwangskasse zehn Gehilfen als Vorstand wählen und wählte selbst drei Principale hinzu, und bestätigte diese Gewählten in der betreffenden Versammlung zugleich für die übrigen Rassen, der Einfachheit wegen, wie man behauptete, aber offenbar nur, um diese angeblich „vollständig freien“ Rassen ebenfalls in der Hand zu behalten. Daß man es mit der Trennung nicht allzugenaun nahm, beweist der Umstand, daß die

Generalversammlung der zweitwähnten Rassen auf erhobenen Protest eines Mitgliedes gegen den Vorstand der Zwangskasse, weil derselbe dieses Mitglied wegen Restirens geschrien, diesen Ausschluß bestätigte. Es wurde sonach von den Mitgliedern der zweiten Kasse ein Mitglied aus der ersten Kasse geschrien.

Aber auch auf Seite der Sifirer mangelte es an der nöthigen Klarheit. Die erste Commission hatte, ohne einen bestimmten Plan auszuarbeiten, ihr Mandat infolge persönlicher Meinungsverschiedenheiten niedergelegt. Der Rechtsanwalt ging seine eigenen Wege, gegen die sich allerdings von Rechtsstandpunkte wol nichts einwenden ließ, die aber in praktischer Hinsicht nicht immer empfehlenswerth waren. Die zweite Commission verließ sich zu sehr auf den Rechtsanwalt und unterstützte diesen zu wenig. Es war mit einem Worte trotz der vielen Versammlungen und Besprechungen ein Ende des Streites gar nicht abzusehen. Man hatte sich so verirrt in das Labyrinth, daß auch bei dem besten Willen nicht mehr herauszukommen war. Wir müssen wiederholt betonen, daß es sich den Behörden gegenüber nur um eine Kasse handelte, der nur eine secundäre Bedeutung beigelegt werden konnte, um diese stritt man sich herum und ließ die viel wichtigere Invaliden- und Witwenkasse außer allem Betracht. Es mag hierbei bemerkt werden, daß es bei allen derartigen Befreiungen darauf ankommt, einen festen Plan zu entwerfen, nach dem einzig vorzugehen ist. Es ist durchaus nothwendig, sich, ehe man in den Kampf eintritt, die Frage vorzulegen: Was wollen wir und welche Wege sind einzuschlagen, um das, was wir wollen, fertig zu bringen. Diese Frage ist nur im Anfang aufgetaucht und beantwortet worden, aber durch Zwischenhandeln wurde verhindert, einen geraden Weg einzuschlagen, man verirte sich auf eine Menge von Nebenwegen und gab dadurch den Gegnern Veranlassung, diese Verzögerung

zu ihren Gunsten auszubenten. Wolte man z. B., wie das thatsächlich geschah, nur gegen die Zwangskasse Front machen, so durfte man die sogenannten freien Rassen nur so lange unbeachtet lassen, als der eigene Vortheil dies gestattete. Die Unternehmung ist ja nicht an der Hartnäckigkeit der Principale allein gescheitert, das Haupthinderniß waren vielmehr diejenigen Gehilfen, welche aus Furcht oder anderen Motiven sich an der Bewegung nicht theilnahmen und so den Principalen zu der Behauptung Veranlassung gaben, man sei im Allgemeinen mit ihrer Einmischung zufrieden, man verlange dieselbe und befunde sich unter dieser Vormundschaft sehr wohl. Und noch ein gewichtiger Umstand ist es, der den Sieg vereitelte, nämlich der, daß man unter sich nicht einmal einig war, wol über die Durchsührung des Streites an und für sich, nicht aber sonst. Es hatte sich eine persönliche Gerechtigkeit eingestellt, über jedes Wort, jede Handlung wurde in so gekünstelter Weise kritisiert und raisonnirt, daß sich Viele gar nicht mehr die Mühe nahmen, sich vorragend an der Bewegung zu betheiligen. Man ließ nur noch mit und überließ es dem Rechtsanwalt, zu thun und zu lassen was er wollte. Man zankte sich in den Versammlungen stundenlang über einen falschen Ausdruck in irgend einem Berichte, machte allerhand Extravaganzen in anderen untergeordneten Dingen und Gott weiß was. Die Folge davon war, daß die Betheiligten, die Uneinigheit der Führer benutzend, sich ihre Rechte und Pflichten selbst zuverlegeten. Statt daß man es für selbstverständlich hätte halten sollen, daß jeder Betheiligte die Rassen vollständig sifirte, steuerte der Eine in alle Rassen, der Andere nur in eine oder zwei Krankenkassen oder in die Invaliden- oder in die Witwenkasse. Wenige klagten wegen unberechtigten Steuerabzugs in die Innungs-Zwangskasse, Andere feuerten unaufgefordert u. Das ist der dümmste Punkt in diesen langjährigen Rassenstreitigkeiten. Wenn

des Verbandes in corpore der neuen „Vereinigung“ beitreten und auf Grund des Statuts ihre Ansichten geltend machen würden. Es würden dann jene Herren nichts Anderes thun können, als aus der von ihnen selbst geschaffenen Vereinigung auszutreten, um eine neue reactionäre Opposition in Scene zu setzen, wie es in Leipzig in den Jahren 1864—66 geschehen ist.

Ueber eine eigenthümliche Auslegung des Wahlgesetzes wird aus einem Wahlkreise vom Rhein berichtet. Die Geistlichen vertheilten an ihre Anhänger Stimmzettel mit dem Namen des kirchlichen Candidaten, die bereits zusammengestellt waren, und verboten das Öffnen der Zettel vor dem Hineinwerfen in die Urne, denn, sagten sie, das Gesetz befiehlt, daß die Wahlen geheim sein sollen, deshalb braucht Ihr auch den Namen nicht zu kennen.

Die Cigarrenfabrikanten in Antwerpen haben ihren Arbeitern bedeutet, entweder ihre Gewerkschaft aufzulösen oder die Fabriken zu verlassen. Es wurde das Letztere gewählt und somit befinden sich 500 Cigarrenarbeiter außer Arbeit.

Das Genossenschaftswesen scheint einen günstigen Boden in der Schweiz zu finden. So vereinigten sich in Genf die Schneider, Schuhmacher, Bürstenbinder, Buchdrucker und Spengler zu Genossenschaften, auch Frauen gründeten eine Productivgenossenschaft zur Anfertigung von Wäsche und Kleidungsstücken; in Basel, Lausanne und Winterthur finden sich Schneidergenossenschaften, in ersterer Stadt auch eine Schuhmachergenossenschaft; in Zürich traten Lithographen, Mechaniker und Schneider zu Genossenschaften zusammen. Bemerkenswert ist, daß dieselben mit einander in Verbindung treten, so daß die eine die Erzeugnisse der andern ankauft, soweit sie dieselben zu ihrer Fabrication bedarf, was übrigens durchaus nothwendig erscheint gegenüber der natürlichen Concurrenz der Einzelgeschäfte. Sobald die Genossenschaften zu größerer Blüthe gelangen, ist es Ehrenpflicht der Arbeiter, ihre Bedürfnisse nur von diesen zu beziehen. Bis jetzt hat man dies leider ganz unberücksichtigt gelassen, wie überhaupt Alles, was wirklich zur Hebung des gedrückten Arbeiterstandes beitragen konnte. Man überläßt eben auf dem Arbeitergebiete es den Einzelnen, für die Gesamtheit zu sorgen. Bringen diese etwas fertig, so nimmt man das Ertrugene stillschweigend hin, verunglückt eine solche Unternehmung, so ist man mit überflüssigen Kritiken bei der Hand, ohne auch nur das Geringste zur Unterstützung beigetragen zu haben.

Von der obersten Bergbehörde ist eine Uebersicht der Knappschaftsvereine und ihrer Verhältnisse im Jahre 1869 aufgestellt worden. In derselben werden 85 Knappschaftsvereine aufgeführt, zu welchen 2434 Bergwerke gehören. Hiervon sind gelegen 2033 in den alten Landestheilen, 4 in den Landdrofthebezirken Osnabrück und Aurich und 397 im ehemaligen Herzogthum Nassau. Auch gehören zu den Knappschaftsvereinen 172 Hüttenwerke, nämlich 168 in den alten Landestheilen, 1 im Landdrofthebezirk Osnabrück und 3 in dem ehemaligen Herzogthum Nassau, ferner 16 Salinen, und zwar 15 in den alten Landestheilen und 1 im Landdrofthebezirk Osnabrück. Die Vereine umfaßten am Jahreschlusse 193,379 active auf Vereinswerken beschäftigte Mitglieder. Außerdem waren noch 792 beurlaubte Mit-

glieder vorhanden, welche während der Urlaubszeit keine oder keine vollen Beiträge zahlten.

Der Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen unterstützte im Jahre 1870 88 Principale und 58 Gehilfen, resp. deren Angehörige mit 7710 Thlr. Die Mitgliederzahl betrug am 1 Jan. 1871 1618 Principale und 1075 Gehilfen, das Vermögen beträgt 29,955 Thlr.

In Berlin haben die Schuhmachergehilfen einen Strikeverein gegründet und folgende Satzungen aufgestellt: § 1. Die Hebung des Lohnes und der Preise in dem Berufszweige auf gesetzlichem Wege. Unterstützung der durch Alter und Bejahrtheit unfähig gewordenen Arbeiter. § 2. Dies soll erreicht werden: 1) durch öffentliche Versammlungen, um das Bewußtsein gegenseitig zu heben und auszubilden, 2) durch Anammlung eines Fonds, um bei Arbeits einstellen oder Maabregelung Unterstützung oder Rechtsschutz gewähren zu können, 3) durch eine nationale Arbeitervermittlung, 4) durch Aufsicht, um in allen Städten dieselbe Bewegung anzubahnen, 5) durch Aufstellung von Preis- und Lohnstatistiken, 6) durch Warnung der Eltern und Vormünder, ihre Schützbesohlenen nicht in die Schuhmacherehre zu geben, so lange der Berufsweig unter dem Druck der Ueberfüllung leidet, 7) durch Abweisung der Angebote nach den Städten der Nachfrage oder durch Uebertragung zu anderer Beschäftigung, 8) durch Einführung regelmäßiger Arbeitszeit und Beschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeitszeit.

Gleich der Berliner „Zukunft“ war auch die „Rhein. Zeitung“ in Gefahr, ihr Dasein einstellen zu müssen. Die betr. Genossenschaft hat sich jedoch entschlossen, dieselbe fortzusetzen zu lassen, und so ist wenigstens ein theilweiser Ersatz der „Zukunft“ für die nächste Zeit gesichert.

In einer Steintohlengrube Ungarns sind durch Explosion stehender Wetter 15 Arbeiter getödtet, 8 verwundet worden.

Eine Reihe von Eisenbahnunfällen der letzten Zeit mögen wesentlich dazu beigetragen haben, daß den Eisenbahnverwaltungen das dem Reichstage vorliegende Entschädigungsgesetz nicht gefallen will.

Die von uns nach dem Wiener „Vorwärts“ mitgetheilte Notiz, den Ankauf der Wepner'schen Buchdruckerei in Graz seitens der dortigen Spargesellschaft betr., beruht auf Unwahrheit.

Zur Lehrlingsfrage.

Auf Wunsch theilen wir im Nachstehenden das Regulativ über das Lehrlingswesen mit, wie es vom Schweizerischen Typographenbunde aufgestellt wurde.

§ 1. Soll ein Jüngling in die Lehre aufgenommen werden, so hat derselbe während der Probezeit, die Jedem zukommt, eine Prüfung zu bestehen.

§ 2. Bei der Prüfung ist darauf zu sehen, ob der Jüngling die körperliche Lauglichkeit und die geistigen Anlagen für den erwählten Beruf besitze.

§ 3. Als allgemeine Vorbildung wird vorzugsweise der Besuch einer Secundarschule (oder eines derselben entsprechenden Unterrichts) oder mindestens der einer

guten Primarschule verlangt, was durch Zeugnisse nachgewiesen werden muß.

§ 4. Diese Prüfung soll vom Principal oder dessen Stellvertreter und durch zwei von der Officin frei zu wählende Gehilfen vorgenommen werden.

§ 5. Nach wohlbedenkender Prüfung wird dem Lehrling von den Examinatoren ein Zeugnis ausgestellt, woraufhin ein Lehrvertrag ausgefertigt wird und der Jüngling seine Lehrzeit antritt.

§ 6. Die Dauer der Lehrzeit ist auf höchstens 4 Jahre festgesetzt, kann aber bei tüchtigen Lehrlingen, die sich über ihre erworbenen Kenntnisse (s. § 9) zu legitimiren haben, vom Principal um 3 bis höchstens 6 Monate abgekürzt werden.

§ 7. Der Principal verpflichtet sich, den Lehrling in allen in seiner Officin vorkommenden Arbeitsgattungen entweder selbst einzuführen und anzuleiten, oder dies durch einen tüchtigen Gehilfen (Aufführergepan) thun zu lassen. — Bei Sezer- wie Druckerlehrlingen ist insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieselben zu angemessener Zeit ihre Arbeitsverrichtungen wechseln, um in allen vorkommenden Geschäftszweigen sich die nöthigen Kenntnisse und Gewandtheit anzueignen.

§ 8. Der Lehrling ist, wenn es das Bedürfnis erfordert, gehalten, auch außer dem Geschäft die Erweiterung seiner Kenntnisse zu pflegen, sei es durch Besuch einer Handwerkerchule, oder durch anderweitige Ausbildung in Sprachkenntnissen, im Zeichnen &c. &c.

§ 9. Nach beendigter Lehrzeit soll derselbe ein praktisches Examen bestehen.

Der Sezerlehrling hat in einer gegebenen Zeit eine bestimmte Anzahl Zeilen zu setzen, sich über saubere und correcten Satz, gutes Ausschließen, Tabellensatz, Ausschließen und Formatmachen auszuweisen; auch soll er Kenntniß der verschiedenen Schriftarten besitzen, deutsches und französisches Manuscript lesen können und das griechische Alphabet, sowie die üblichen mathematischen Zeichen verstehen.

Der Druckerlehrling hat eine Prüfung zu bestehen im Formatmachen, Ausschließen, Schließen und Zurichten, so daß ein sauberer Druck erzielt wird. Er soll ferner die verschiedenen Papierforten gehörig feuchten können, die Farbenverwendung, den Guß und die Behandlung der Walzen verstehen, die einzelnen Haupttheile der Handpresse oder Maschine kennen, und im Stande sein, dieselbe auseinanderzunehmen oder zusammenzusetzen.

§ 10. Diese Prüfung soll vom Principal oder dessen Stellvertreter und durch zwei von der Officin zu wählende Gehilfen vorgenommen werden.

Fällt die Prüfung zur Zufriedenheit aus, so wird dem Lehrling ein von den drei Examinatoren unterzeichnetes Zeugnis ausgestellt und derselbe zur Lebigsprechung empfohlen, worauf ihm der Lehrbrief verabs folgt wird.

§ 11. Wird das Resultat der Prüfung nicht genügend befunden, so soll die Lehrzeit entsprechend verlängert werden; sollte aber nach Verlauf der verlängerten Lehrzeit die Prüfung dennoch nicht genügend ausfallen, so soll der Lehrling gänzlich zurückgewiesen werden.

§ 12. Als Norm der Zahl der Lehrlinge in einer Officin wird folgendes Verhältniß beobachtet:

| | | |
|--|-------|-------|
| Landwirthschaft. Gartenbau | 1869 | 1870 |
| Schöne Literatur (Romane, Gedichte, Theater &c.) | 305 | 351 |
| Schöne Künste (Malerei, Musik &c.) | 999 | 739 |
| Stenographie | 435 | 346 |
| Volkschriften | 335 | 271 |
| Freimaurerei | 8 | 11 |
| Vermischte Schriften | 364 | 389 |
| Slawische und ungarische Literatur | 62 | 50 |
| Karten | 144 | 242 |
| Summa | 11805 | 10108 |

(Dr. J.)

Geheimmittel. Eine hübsche Zahl komisch-unverschämter Geheimmittel finden wir in einer längeren Sammlung, die Dr. E. Jacobson in Berlin dem neuesten Heft seines bekannten „Chemisch-technischen Repertorium“ beigelegt hat. Wir entnehmen daraus einige Beispiele. So verkauft E. Willher in Pragwitz bei Leipzig eine Salbe gegen Gicht, Brust- und Kreuzschmerzen, welche auf gewöhnliches Schreibpapier geschrieben werden muß, weil sie — so wird im Ernst behauptet — auf Druckpapier, Leinwand, Baumwollstoff oder Leder keinen Erfolg habe. Von diesen aus 2 Theilen Terpentin und 1 Theil Schiffspech bestehenden Gemisch kosten 4 Loth nicht weniger als 1 Thlr.; jedenfalls um 28 Sgr. zu viel. — Weiter erwähnen wir das orientalische Wasser des Dr. Waller in London. Nur der berühmte „Hygieist“ Jacobi in Berlin, der Matador der Geheimmittel, kann sich rühmen, einen ähnlichen Drei von Lilge, unverschämten Behauptungen und Unkun zusammengeklebert zu haben, wie der (übrigens Berliner) Fabrikant des „orientalischen Wassers“ in der Anpreisung seines Universalmittels. Sein Se-

cundant ist ein Dr. Raudnitz in Wien, welcher von den elektrischen, chemischen, thermischen und mechanischen Einwirkungen des Mittels, von seiner belebenden Wirkung auf den tellurischen, elektromagnetischen Verkehr u. dgl. mehr faßelt. Der Wölbstein erstreckt sich auch auf die Zusammenfassung des Mittels selbst, da der Fabrikant, eine gleichzeitige Wirkung der Essigsäure und des Salznialgeistes erhoffend, beide zusammenmischte. Das Mittel (4 1/2 Loth im Preise von 12 1/2 Sgr.) ist ein schwach wohlriechender Spiritus, verest mit circa 10 Proc. Essigsäure und 1 1/2 Proc. essigsauren Ammoniak; das Parfilm riecht vorwiegend nach Moschus. — Erster ist die Galène-Einspritzung (Verkäufer Ernst Schwarzlose in Berlin). Von den Behörden leider unbeanstandet, annoncirt und verkauft die Parfilmmerie- und Drogenhandlung von Schwarzlose eine stark bleihaltige Injection gegen Gonorrhöe, die gerade jetzt vielfach in den Zeitungen angepriesen wird. Der Verkauf der (100 Gr. fassenden und mit 2 Thren. verkauften) Flasche, eine bräunliche, dicklich fließende, säuerlich riechende Flüssigkeit, besteht aus 35 Gr. arab. Gummi, 65 Gr. Wasser, 4 Gr. Weizucker und 5 Gr. safranhaltiger Opiumtinktur. Sehr nett ist der reine echte Edel-Enzian-Wurzensaft. Die Fabrikanten, Gebrüder Hagenspiel in Oberhausen, versichern wörtlich: „es ist und muß diesem edeln Enzian-Wurzensaft, rückfichtlich seiner medicinischen Anwendung für Kaltstieberkrankte, Magen-übel &c., bezüglich seiner Intensivität vor allen sonstigen Getränken der Vorzug gegeben werden“; diese hübsche Lobpreisung wird einem über Enzianwurzeln destillirten, wasserhellen, fuseligen Spiritus gemacht. (Arbeitgeber.)

von circa 1000 Gehilfen sich überhaupt nur 300 entschließen können, ihr Recht geltend zu machen, und wenn diese 300 sich selbst noch systematisch zerfleischen und dadurch jede gesunde Entwicklung unmöglich machen, so ist das ein Beweis, wie unfähig die Arbeiter im Allgemeinen noch sind, sich selbst zu helfen.

(Schluß folgt.)

Mannichfaltiges.

Die systematische Uebersicht der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels in den Jahren 1869 und 1870 weist folgende Zahlen nach:

| | | |
|--|------|------|
| Sammelwerke. Literaturwissenschaft | 1869 | 1870 |
| Theologie | 262 | 271 |
| Jurisprudenz | 1607 | 1470 |
| Medicin. Thierheilkunde | 1141 | 1014 |
| Medicin. Thierheilkunde | 517 | 412 |
| Naturwissenschaft. Chemie. Pharmacie | 675 | 535 |
| Philosophie | 127 | 103 |
| Pädagogik. Deutsche Schulbücher. Gymnasien | 1131 | 997 |
| Jugendchriften | 322 | 235 |
| Klassische und orientalische Sprachen. Mythologie | 471 | 399 |
| Neuere Sprachen. Altdeutsche Literatur Geschichte. Biographien. Memoiren. Briefwechsel | 335 | 297 |
| Geographie | 634 | 692 |
| Mathematik. Astronomie | 269 | 234 |
| Kriegswissenschaft. Pferdewunde | 124 | 114 |
| Handelswissenschaft. Gewerbetunde | 308 | 242 |
| Bauwissenschaft. Maschinen- u. Eisenbahnkunde. Schifffahrt | 424 | 411 |
| Forst- und Jagdwissenschaft. Bergbau- und Hüttenkunde | 213 | 192 |
| | 93 | 91 |

Auf 1—5 in der Regel beschäftigte Setzer ein Sezerlehrling, auf 6—10 zwei, auf 11—15 drei zc.
Auf 2 Pressen (Handpressen oder Maschinen) ein Lehrling, auf 3 oder mehr im Gange befindliche Maschinen zwei Lehrlinge. Mehr als zwei Druckerlehrlinge dürfen nicht angenommen werden.
§ 13. Dieses Regulativ soll laut Beschluß der Generalversammlung vom 6. August 1865 in der Schweiz allgemein eingeführt werden, und soll vom Jahre 1870 an sein Gehalte, der seine Lehrzeit in der Schweiz gemacht und nicht nach dem einzuführenden Regulativ geprüft wurde, in irgend einen Verein, Krankentasse zc. aufgenommen werden.

Correspondenzen.

L. Halle. Wenn wir an dieser Stelle schon einmal Gelegenheit nahmen, den treffenden Sängergreis eines greisen Landmannes — „Halle, das die Mäusen kennen“ — zu citiren, so möchten wir dasselbe wegen der Verbissenheit, die von hiesiger „Centralwerkstatt“ aus ungeschickt gepredigt wird, in gerechter Entrüstung und in geeigneter Weise parodiren. Doch Abstand hiervon nehmend, müssen wir nur, wenn auch mit Widerstreben, die Thatfache constatiren, daß es dem bekannten, fast vertrauensumwürgten freireligiösen Apostel sammt dessen wüthigen Handhaben gelungen, ihren Kunsttempel für Verbandsmitglieder zu schließen. Obwohl zu Tage liegend, daß ob der von dort ausgehenden frivolisten Wüthereien dadurch unserer in Aussicht genommenen Alternative zuvorgekommen, so ist es immerhin zu beklagen, daß in seit lange abgepaßter Stunde ihr in ritterlicher Ehrenhaftigkeit ergrauter Chef die Wage der Gerechtigkeit zu Gunsten der Seinen niedersinken machte. — Offen bekennend, daß wir in unserem eigenen Lager noch manch faule Fleder zu verweisen beabsichtigt sein müssen, so können wir uns doch der Wahrheit nicht entschlagen, daß es tief zu beklagen ist, wenn „Glieder einer Kette“ sich zu „dissidentischer Infallibilität“ zu erheben erklähren und es ihnen sogar gelingt, an manch einflussreicher Stelle den Samen von Verbandsverächtern auszustreuen. Wenn wir nun schon längst mit vergeblicher Hast die neuen Nummern des „Corr.“ durchgesehen, vermerken, von anderer Feder jene Facta aufgedeckt zu sehen, so müssen wir nunmehr durch vorangeführte Mittheilung der Wahrheit die Ehre geben, dabei von doppelt schmerzlicher Empfindung erregt, wie Differenzen hervorragender Städte zu ehrenhaftem Austrag gebracht sind und nur noch unser Halle als vereinzelt dasteht, wo die dem gallischen Hoheitsbündel zu gleichende Gegnerschaft mit zwischen den Zeiten zu lebenden Waffen uns das Feld nicht räumt. Im Voraus des gewiß, daß man gegnerischerseits über unsere mit redlichem Gewissen gegebene, nur zu getreue Schilderung an anderer Stelle herfallen wird gleich dem im Hinterhalt auf seine Töne lauernden Gethier, erklären wir gleichzeitig schon hier, daß selbst die fortgeschwemmende Woge uns unerschütterlich an der von einem wahrhaft ehrenhaften religiösen Reformator aufgestellten Wahrheit: „Recht muß doch Recht bleiben“ festhalten läßt. — Im Gebiete des Verbands- und Local-Zwaidentassenlebens wollen wir uns der Specialitäten des ersten gern entschlagen, zumal jüngst an dieser Stelle in Bezug auf Personen und Ziffern das Nöthige gebracht, während wir, das letztere Insitut betreffend, in erfreulicher Weise befunden müssen, wie das Vermögen dieser Kasse bereits 4000 Thlr. übersteigt, und obwohl es unserer Gegnern mit den einem Zagnz Zoynla Ehre machenden Mitteln für dieses Mal gelungen ist, den Vorstand zur Hälfte aus ihrem Lager zu ersetzen, so ist es uns doch möglich geworden, die zur Fusion herabgesunkenen, auf geistliche Vergünstigungen zc. lautenden SS zu befeitigen und dies Insitut nur noch als Zwaidentasse behördlicherseits bestätigt zu wissen. — Uns vorbehaltend, mit Nächstem andere faule Fleder in und außer dem Verbands zu entstellen und Aufbesserungen anzustreben, wie wir auch Erlangtes und Gebotenes gebührend würdigen, schließen wir für heute mit dem innigen Wunsch, daß, wie soeben friedlich die Osterglocken erklingen, während der Tempel auf grünem Teppich uns sammt dem bereits aufstehenden gesammten lieben deutschen Vaterlande zum großen Abendmahle einlabet, auch wir wach werden und uns mannhalt erheben, geschmückt mit dem Festkleide des Friedens und der Eintracht unserm Oestern entgegen zu gehen!

Hamburg = Altona. (Generalversammlung des Schriftstellersvereins am 10. April.) Erster Punkt der Tagesordnung, Abrechnung der Kranken- und Sterbekasse, sowie der Allgemeinen Unterstützungskasse, ergiebt für beide Theile ein günstiges Resultat, indem bei ersterer die Einnahme 237 Mkr. 12 Sch., die Ausgabe nur 133 Mkr. 4 Sch. betrug, mithin also 104 Mkr. 8 Sch. gewonnen, wodurch das Kassenvorhanden auf 428 Mkr. 8 Sch. gestiegen ist, welches in Anbetracht der geringen Mitgliederzahl, gegenwärtig 37, und der harten Schläge, welche die Kasse während ihres fünfjährigen Bestehens schon erlitten, als ein verhältnißmäßig gutes Gedeihen zu betrachten ist; bei letzterer Kasse betrug die Einnahme 111 Mkr. 3 Sch., die

Ausgabe 53 Mkr., Gewinn also 58 Mkr. 3 Sch., und das Vermögen der Kasse 208 Mkr. 9 Sch. Bestehen derselben 3 Jahre und gegenwärtige Mitgliederzahl 39. — Bei Punkt 2 der Tagesordnung, Unterstützung des Offenbacher Schriftstellers Louis Reinhardt, bewilligte die Versammlung 20 Mkr. Verschiedene Mitglieder sprachen sich mißbilligend über die Offenbacher Kollegen aus; wenn dort keine Unterstützungskasse bestände, so dürfte das lediglich Schuld der dafelbst Conditionirenden sein und müßten diese, um zu verhüten, daß sich schon nach achtwöchentlicher Krankheit ein Colleague in der harten Lage befindet, auswärtige Kollegen öffentlich durch den Correspondent um Unterstützung ersuchen zu müssen, entweder selbst eine Kasse errichten oder mit den dortigen Buchdruckern oder Frankfurter Schriftstellers sich wegen Beschleunigung an deren Kassen zu verständigen suchen. Bei der nun, als dritter Punkt der Tagesordnung, folgenden Vorstandswahl wurde H. Paßlas zum Präses, H. Rief zum Vicepräses, F. Strauß zum Schriftführer und C. Graef, R. Knauer, Bretschneider und E. Carlens zu Deputirten erwählt. Gehegte Zuschriften wollte man an H. Paßlas, per Mr. Herren Geuzsch & Heise in Hamburg, adressiren.

D. M. Karlsruhe, 10 April. [Verbandsorgan.] Ueber den „Correspondent“ ist wol schon mancherlei gesprochen und geschrieben worden und doch hat man in den meisten Fällen die Hauptsache, den Lebensnerv des Organs, unerwähnt gelassen. Man spricht hin und wieder von einer andern Redaction, von der schmügigen Wäsche, welche so häufig in diesem Blatte zu lesen ist und die nicht aufgenommen werden sollte; man sollte belehrende Artikel, die den Leser anziehen, bringen, doch das ist alles leicht gesagt, aber nicht immer leicht gethan. Bei diesen trügerischen Zeiten konnte es die Redaction wol noch weniger Allen recht machen, als im Frieden. — Die franzosenfreundliche Haltung der Rundschau hat mir zwar auch gar manchmal nicht gefallen. Sind wir auch noch so gute Socialdemokraten, so konnten wir doch den fanatischen Franzosen, als sie uns den Fehdehandschuh in's Gesicht geworfen hatten, nicht die Bruderhand reichen. Würden wir aber auch, im Fall die Franzosen gleich im Anfang, oder später, siegreich nach Deutschland gedrungen wären, ihnen die Bruderhand hingereicht haben, wie so manchmal gesahet wurde, wie hätten die uns die Bruderhände verknüpft. Armes Deutschland! du könntest wieder 50 Jahre bluten, um der Raubhuth der übermächtigen Franzosen zu genügen. Hier in der Nähe von Frankreich hat man Mandates beobachtet können, von dem man im Inneren Deutschlands keine Ahnung hat. Manchmal hätte auch ich lieber einen Correspondenzartikel anstatt der leidigen Rundschau gelesen, aber die Berichterstattung geschrieben keine. — Um jedoch nicht von der Sache abzukommen, wollen wir die Franzosen aus dem Spiele lassen und mehr um unsere eigenen Verhältnisse besorgt sein. Das ist aber auch, was man nicht genug rügen kann, daß es noch so viele Kollegen giebt, die sich um ihr eigenes Wohl nicht kümmern, die den Verband und sein Organ nur den Namen nach kennen. Selbst Verbandsmitglieder haben wir, welche den Correspondent das ganze Jahr nicht sehen. Diesen Mißständen muß vor Allem abgeholfen werden. Jeder Buchdrucker sollte den Correspondent fleißig lesen, denn dadurch würde sich in ihm eine Meinung bilden, er würde an dem großen Bau des Verbandes mit arbeiten können und ein gutes Verbandsmitglied werden. Wenn aber jeder Buchdrucker das Verbandsorgan lesen soll, so muß er es auch haben, und dieses zu bewirken sollte unsere Hauptaufgabe sein. Sehen wir in die Schweiz; da bekommt jedes Bundesmitglied das Bundesorgan unentgeltlich. Hält jeder Buchdrucker das Organ, so ist die Zukunft des Blattes gesichert und wir brauchen uns nicht ein Blatt zu Sorgen, welches unsere Interessen vertreten soll. Der Verband ist kräftig genug, um sein eigenes Blatt zu haben und sollte man jetzt ernstlich daran denken, dieses zu bewerkstelligen! Es ist eine bekannte Thatsache, daß man vom Lesen politischer Blätter immer mehr in die politischen Verhältnisse hineingezogen, und zuletzt das Lesen dieser Blätter zum Bedürfnis wird. Von dieser Ansicht aus geleitet hatte man schon am letzten Gantag in Karlsruhe einen Antrag eingebracht, wonach aus der Vereinskasse für jede Buchdruckerei im ganzen Gauverband wenigstens ein Exemplar des Correspondent bezahlet werden sollte. Diese Einrichtung hätte hauptsächlich in den kleinen Druckorten, in welchen nur 1—2 Gehilfen sind, für den Verband nützlich gewirkt. Die Kollegen wären bessere Verbandsmitglieder geworden und wären jederzeit von allen unterrichtet gewesen, was in der Buchdruckerwelt vorgeht, außerdem hätte das Blatt an Abonnenten bedeutend gewonnen. Dieses Massenabonnement wäre jedem Gauverband zu empfehlen. An Egoismus mehrerer Kollegen scheiterte hier dieser Plan wieder und können wir nur wünschen, daß der dritte Buchdruckertag sich mit dieser Frage eingehender beschäftigen möge. Der Herr Verbandspräsident hat in dieser Beziehung bereits schon Vorschläge gemacht. Sorgen wir dafür, daß Jeder den Correspondent lesen kann, dann wird auch der Verband in jeder Weise stärker werden.

**** Köln, 7. April.** Erlauben Sie mir, in der Besprechung des Entwurfs des Zwaidentassenstatuts fortzufahren. § 3 handelt von der Gegenseitigkeit. Durch die desfallsigen Verträge soll auch eine Gleichartigkeit unter den verschiedenen Zwaidentassen hergestellt werden. Wird dies gelingen? Die Aussichten hierzu beschränken sich bis jetzt auf wenige Orte, wo eine den Verbandsprincipien treue Majorität in ihrem Statut die Möglichkeit besitzt, Aenderungen desselben und dann die Gegenseitigkeit herbeizuführen, vorausgesetzt, daß nicht die Regierungen, wie es bei den Krankentassen der Fall ist, fortfahren, die Gültigkeit dieser Aenderungen von ihrer Genehmigung abhängig zu machen und diese versagen. Nehmen wir aber auch den günstigen Fall an, daß die zu erwartende Kassenseitigung der Gegenseitigkeit kein Hindernis in den Weg legt, was werden die uns abgeneigten Principale und Kollegen thun. Sie werden die Gegenseitigkeit abweisen und versuchen, den geschäftlichen Zwang für ihre Kasse aufrecht zu erhalten und sich auf die noch geduldeten Zinnungs-sahungen berufen. Also wird ein Kampf um das Recht, einer Kasse nach freier Wahl anzu gehören, auch bei den Zwaidentassen nöthig werden, ein Kampf der Verbände gegen die verbündeten Principale und Nichtverbänder. Sind die Aussichten günstig? Halten alle Verbände Stand? Wird nicht zu großer Werth auf die Principalbeiträge gelegt? Zeigen sich namhafte Principale unserm Beginnen gewogen? Das sind alles Fragen, von deren Bejahung oder Verneinung Vieles abhängt. Ich habe bei der Erwählung der Wahl unter zwei Schwierigkeiten den Glauben ausgesprochen, daß die Gegenseitigkeitsverträge gelingen würden. Ich halte daran fest, jedenfalls müßte der Versuch gemacht, also § 3 angenommen werden. Zbeen, von deren Ausführung man sich nur Gutes verspricht, können ihre Träger zu einem Eifer und einer Beweisführung befähigen, welche Andere für sie gewinnen lassen, wenn auch nicht mit einem Male, so doch allmählich. Und der von der Commission gedachte Gang dieses Processes hat ja auch die Zeit in Anschlag gebracht. Daß die Kassen, welche gegenseitig werden wollen, ein Ansuchen an die Verbandskasse zu stellen haben, scheint mir eine überflüssige Bedingung. „Wenn der Berg nicht zu mir kommt, gehe ich zum Berge.“ — § 4, welcher vom Beitritt handelt, dürfte zu genehmigen sein, denn bis dahin, wo er in Kraft tritt, wird es entschieden sein, ob auch die Arbeiter das Recht haben, bloß einer Kasse nach ihrem Geschmack beizutreten. Und warum sollten wir nicht darauf sehen, daß ein Verbandsmitglied dessen Kassen angehört, wenn es einmal irgend einer Kasse angehören muß? Etwas weis es wegen Wortbrüchigkeit und schmüglichen Berathes und gewinnstüchtigen Verkaufes seiner Mitbrüder ausgestoßen werden könnte? Die Leute, welche von Ausstoßung wegen Meinungsverschiedenheit faßeln, glauben wol, daß wir ihnen gleichen und daß ein Mann sich sein Recht so leicht nehmen läßt? Nur sollte man bestimmt sagen, wer nach ererbeter Einsprache den Beitritt verweigern kann. Das Präsidium? (Fortz. folgt.)

*** Münster, 13. April.** In der am 27. v. M. abgehaltenen Generalversammlung wurde A. Fauser zum Vorsitzenden des Ortsvereins gewählt, A. Elbers zum Kassirer und C. Geiser zum Schriftführer. Die Rechnungsbilanz des Ortsvereinskassiers vom 1. Juli bis incl. December ergab eine Gesamteinnahme von 11 Thlr. 15 Sgr. Hiervon für den Deutschen Verband 3 Thlr. 29 Sgr., für den Westfälischen Verband 5 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. und für den Ortsverein 1 Thlr. 26 1/2 Sgr. Die Rechnungsbilanz der Diaticumskasse ergab einen Kassenbestand von 12 Thlr. 6 Pf., eine Einnahme von 10 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., Summa 22 Thlr. 25 Sgr. Hiervon die Ausgabe von 13 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., bleibt ein Kassenbestand von 9 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Gestorben.

Braunschweig. Am 8. April der Setzer August Leiffoldt, 20 Jahre alt, an Lungenentzündung.
Leipzig. Am 9. April der Drucker Friedr. Wilsch. Heinicke, 47 1/2 Jahre alt.
Posen. Am 13. April der Setzer Wilsch. Waneck, 28 Jahre alt, an Brustleiden.
Wien. Am 11. April der Universitätsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer C. Gorischek, 48 Jahre alt.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.
Berlin. 1. Qu. 1871: 96 Thlr. 7 Sgr.; Nachzahlung 26 Sgr. = 97 Thlr. 3 Sgr.
Hamburg-Altona. 4. Qu. 1870: 38 Thlr. 18 Sgr.
Leipzig, 15. April 1871. G. Kamm.

Briefkasten.

Verband. B. in Ansbach: Ihr Schreiben ist an den Vorort Münster abgegangen. — In Leipzig: Warum vertreten Sie Ihre „beherzigenswerthen Wink“ nicht mit Ihrem Namen und warum haben Sie während Ihrer Activität nicht für „Besserung“ gesorgt?
Eingegangen: Diaticum = Statist aus Münster von 1890 ab.

Anzeigen.

F. F. MAY (vormals C. D. May),
Stempelschneiderei, Schriftgiesserei, Agentur etc.
59. Hatton Garden, London. E. C.

liefert **Original-Kupfer-Matrizen**, auch Schriftguss eigener und anderer Erzeugnisse in **Fraktur, Antiqua, Cursiv** etc. neuesten Schnittes, sowie Schriften alten Styles (old style founds) nebst vielen fremdländischen Lettern orientalischer und anderer Sprachen. — Bei genauer Angabe etwaiger Bedürfnisse stehen Proben gern zu Diensten. [296]

Den hiesigen und auswärtigen Buchdruckereibesitzern und Kollegen zur gef. Kenntnissnahme, daß durch den Beitritt der Handpressen-Drucker Berlins zum unterzeichneten Verein sein unterm 21. Mai 1868 gegründetes **Conditions-Nachweisungsbureau** nunmehr für Maschinemeister und Handpressen-Drucker eingerichtet ist.

Der Nachweis geschieht wie bisher, außer dem Porto, kostenfrei. Der bedeutenden Correspondenz wegen können Meldungen, mit Ausnahme besonders dringlicher Fälle, erst dann beantwortet werden, wenn der Nachweis erfolgt. Meldungen sind an den Vorsitzenden des Vereins **Joh. F. Martin** in Berlin, 133 Wilhelmstraße 133, zu richten.

365] Der Maschinemeisterverein Berliner Buchdrucker.

Eine rentable Buchdruckerei

mit oder ohne Verlag einer gut rentirenden Zeitung, mit Schnellpresse (König & Bauer), Satzgröße: 23"/34" rh., Handpresse (Dingler), und den reichhaltigsten Brod- und Titelschriften, Einfassungen etc. etc. versehen, ist veränderungshalber billig zu verkaufen. Gef. Offerten sub Q. R. # 3500 befördert die Expedition dieses Blattes. [427]

Eine sich im Betriebe befindliche vorzügliche Schnellpresse (König & Bauer), Satzgröße: 23"/34" rh., ist veränderungshalber billig abzugeben. Resistenten wollen gef. Offerten unter T. U. # 1100 der Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung übergeben. [426]

Factor = Gesuch.

Für eine mittlere Buchdruckerei in Leipzig wird ein in jeder Beziehung tüchtiger Factor gesucht. Gehalt vorläufig 500 Thlr. pr. anno. Gefällige schriftliche Offerten werden erbeten unter „Factor-Gesuch“ Weststraße 54, 3. Etage links. [428]

Für Maschinemeister.

Eine kleinere Druckerei in Bayern sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen Maschinemeister als Geschäftsführer.

Derselbe muß dem Geschäft in allem vorstehen und auch sehen können. Offerten befördert sub H. B. 1137 das Annoncenbureau von Rudolf Mosse in Nürnberg, Ludwigsstraße Nr. 4. [422]

Ein Seher, der auch an der Maschine Bescheid weiß, kann dauernde Beschäftigung erhalten. Offerten unter B. B. 2 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen. [421]

Ein im Werk- und Accidenzsatz tüchtiger und ordnungsliebender

Schriftsetzer,

der auch die Zurichtung auf der Maschine versteht, findet sofort gute dauernde Condition bei [433] C. A. Schachenmayer in Bad Kissingen.

Schweizerdegen-Gesuch!

Ein solider tüchtiger Schweizerdegen, mit guten Zeugnissen versehen, welcher mit dem Satz und Druck eines kleinen Tagelattes vollständig vertraut ist, findet sofort gute, dauernde Condition bei [432] C. A. Mylius, Buchdruckerei, Sonneberg (Thüringen).

Ein Maschinemeister,

der im Holzschnittdruck wohl erfahren ist, wird für die Druckerei einer illustrierten Zeitschrift in Madrid zu engagiren gesucht.

Anerbietungen, unter gef. Angabe der seither bekleideten Stelle, wolle man unter J. Z. Nr. 1 in der Expedition dieses Blattes niederlegen. [413]

Ein Maschinemeister,

welcher auch am Rasten etwas mithelfen könnte, findet in der Buchdruckerei der Unterzeichneten dauernde und angenehme Condition. Salair nach Leistung. Eintritt bis zum 1. Mai. [430] Conrad Schunk & Comp. Grünstadt, Pfalz.

Ein tüchtiger, solider Schriftsetzer,

sowol im Werk-, Accidenz- und Zeitungssatz erfahren, sucht veränderungshalber ein anderweitiges Engagement. Auch wäre selbiger nicht abgeneigt, die Stelle eines Schweizerdegens zu übernehmen. Der Eintritt kann sofort erfolgen. Gef. Offerten sub E. 5334 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [423]

Ein junger militärfreier

Maschinemeister,

welcher im Accidenz- und Zeitungssatz erfahren, sucht bis 1. Mai anderweitige Stellung. Off. sub H. W. 3 befördert die Exped. d. Bl. [424]

Ein im Druck von Accidenzen und Werken tüchtiger

Maschinemeister

wird zum Eintritt am 1. Mai gesucht. Nur erwählten Anforderungen entsprechende Maschinemeister wollen ihre Offerten nebst Zeugnissen franco einsenden. Tobias Dannheimer in Rempten.

Allen Pariser Kollegen,

H. Dietrichs aus Chemnitz, Pechschäfer aus Wien, Bawel etc., herzlichsten Gruß. Gleichzeitg bitte um Nachricht und Adresse. Unser Wunsch ist erfüllt, die Deutschen waren in Paris.

C.-D. Pinoy, 7. April 1871.

Eduard Kramer,

Unteroff. 1. Comp. Leib-Regts. (Nr. 8) III. Armee-corps. 425] 5. Division.

Um Angabe der Adresse des Schriftsetzers **J. Enter** bittet die Exped. d. Bl. [429]

Die

Special-Werkstatt für Schriftgießereien

von

Gursch, Küstermann & Comp.,

Berlin, Brunnenstraße 35,

empfehl ich zur Anfertigung, unter Garantie der Solidität, von sämmtlichen im Schriftgießereifach vorkommenden Maschinen, Apparaten und sonstigen Werkzeugen. [100]

Für Buchdrucker.

Mehrere Dutzend Schriftkästen nebst Regalen sind Umstände halber billig zu verkaufen, und zwar

| | Thlr. | Sgr. | Thlr. | Sgr. |
|------------------------------------|-------|------|-------|------|
| Große und kleine Antiquatästen à 2 | 10 | 1 | 20 | |
| Große und kleine Frakturkästen à 2 | 5 | 1 | 15 | |
| Regale für 6 große Kästen à 6 | | | | |
| Regale für 12 kleine Kästen à 6 | | | | |

Auch sind alle anderen Tischlerarbeiten für Buchdrucker vorräthig, und wird jede Bestellung übernommen und bestens ausgeführt von [412]

J. Haas & W. Meigsch

in Berlin, Brunnenstraße 38 a.

Concentrirte Seifenlauge.

Analyse: 88 Proc. Natronhydrat und 12 Proc. Glaubers- und Kochsalz.

Zu haben bei den Herren

A. Hagemann in Rönigsberg, Trageheimer Kirchenstr. 22,

Joh. F. Martin in Berlin, Wilhelmstr. 133, für 5 Thlr. 10 Sgr. pro Kiste und 8 Sgr. pro Dose.

Ferner ist eine Kiste = 24 Pfund, 24 Dosen concentrirte Seifenlauge enthalten, wovon eine genügt, um 20—30 Liter oder 25—35 gewöhnliche Weinsäpfchen Lauge fertig zum Waschen zu bereiten, bei dem Unterzeichneten für 5 Thlr. franco Kiel, gegen Monatszahlung oder 5 Proc. pr. comptant zu haben.

Eine einzelne Dose als Probe wird gegen Einsendung von 10 Groschen-Marken franco überandt. [416]

O. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Walzenmasse,

Lithke'sche Composition,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup etc., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigt

Die Chemische Fabrik in Charlottenburg.

Karl Lieber.

366]

Das Allerneueste von größeren interessanten Zauberapparaten ist jetzt die neue amerikanische

Zauberlaffette oder das Zauberwunder,

wie es die dortigen Zeitungen in ihren Besprechungen nennen. — Vermittelt dieser sehr eleganten Laffette mit interessantem verborgenen Mechanismus und der hierzu beigegebenen sehr deutlichen Gebrauchs-Anweisung kann Jedermann die scheinbar großartigsten Zaubertrünke und unbegreiflichsten Täuschungen ausführen, so daß die Ueberraschung bei einigen Stücken unter den Zuschauern in buchstäbliche Verwirrung ausartet, und dient namentlich zur Unterhaltung für gebildete Gesellschaften und deshalb nicht etwa als Kinderpiel, wie viele derartige bekannte kleinere Apparate. — Preis complet mit gedruckter Gebrauchs-Anweisung 12 fl.

Ebenfalls sehr zu empfehlen ist die

Wunderbare magische Kraft

oder die neuen

Tripel-Zauberflaschen,

sehr amüsant und unterhaltend. — Mit gedruckter Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. das Paar.

Verpackung frei. Verwendung umgehend gegen erhaltene Einsendung des Betrages oder Postvorschuß.

Bei beiden Apparaten sind zum fortlaufenden Spielen keine weiteren Auslagen nöthig.

Salzburg.

J. G. Lang,

306]

Fabrikant von Zauberapparaten.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Freitag, den 21. April, Abends 8 Uhr, bei Jabin, Turnerstraße: **Sampyerversammlung**. Tagesordnung: Verbandsangelegenheiten.

Mittwoch, den 19. April, Sitzung des Vorstandes.

Zureisende Verbandsmitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich sofort, zur Vermeidung von Nachtheilen, anzumelden haben und zwar Mittwoch in der Vorstandssitzung.

Geschlossen für Verbandsmitglieder: Fassbender in Bochum. — Schriftgießerei von Trowitsch & Sohn in Berlin. — Gebr. Bertelsmann in Bielefeld. — J. Krüger in Bonn. — Kichler, E. C. Wittich's Hofdruckerei und Winter in Darmstadt. — C. F. Wegold in Dresden. — L. Harburger in Göttingen. — Andr. Perthes in Gotha. — H. Kilmstedt in Hildesheim. — Weiger's Druckerei (Schauenburg) in Lahr. — Aug. Lauterborn in Ludwigshafen. — Gottliebchen u. v. Zobern in Mainz. — H. Hogrefe, J. W. Walthers, Schatt & Raibberger und B. Deutel in Mannheim. — Theissing und Hüffer in Münster. — C. F. Schögel's Erben in Waldenburg i/Schl. — Stein in Wiesbaden.